

Beschlussvorlage Nr. 43-III-2019

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 29.10.2019 14.11.2019	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ergänzungssatzung "Steinstraße" für die Ortschaft Wülperode Gemarkung Wülperode, Flur 11, Flurstück 137 Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 13.08.2019 bis 08.10.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 28.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 15.08.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu der Ergänzungssatzung „Steinstraße“ für die Ortschaft Wülperode bis zum 16.09.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsplanentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐

Ja ☐

Ja ☐

Nein ☒

Nein ☒

Nein ☒

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐

Ergebnisplan ☐

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☐

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinstraße“ für die Ortschaft Wülperode, Gemarkung Wülperode, Flur 11, Flurstück 137 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des genannten Entwurfes der Ergänzungssatzung gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Planentwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 10/2019), der Begründung (Stand 10/2019) und Zusammenstellung der Stellungnahmen gemäß § 4 I BauGB



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 29.10.2019

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses